

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen  
Odeonstraße 4 30159 Hannover  
Telefon: 0511–126 085 0 Fax: 0511–126 085 85  
E-Mail: [landesverband@gruene-niedersachsen.de](mailto:landesverband@gruene-niedersachsen.de)  
<http://www.gruene-niedersachsen.de>



# **Bericht des Arbeitskreises Aufarbeitung**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen**

**Hannover, Oktober 2014**

## **Bericht Arbeitskreis Aufarbeitung Landesverband Niedersachsen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **I. Einsetzung und Arbeit des AK Aufarbeitung**

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 wurde in verschiedenen Medien die Einflussnahme von Personen und Gruppen, die sich als „pädophil“ bezeichneten, auf DIE GRÜNEN thematisiert. Diesen war es in den Anfangsjahren der Partei gelungen, ihre Forderung nach Straffreiheit für sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Partei- und Wahlprogrammen zu verankern. Diese mediale Auseinandersetzung war mit kritischen Anfragen verbunden, warum die GRÜNEN nicht längst ihre frühe Programmatik dahingehend untersucht und aufgearbeitet hatten. Dieser Vorwurf wog unter anderem deshalb besonders schwer, da die Öffentlichkeit durch Missbrauchsfälle insbesondere im katholischen Canisiuskolleg und in der reformorientierten Odenwaldschule für das Thema Pädophilie hochgradig sensibilisiert war.

In Reaktion darauf beauftragte der Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Frühjahr 2013 das Göttinger Institut für Demokratieforschung in einer umfassenden Studie zu untersuchen, welche politischen Vorgänge und Kontexte hierzu geführt hatten. Der Bundesvorstand entschied dann im Herbst des vergangenen Jahres, einen Arbeitskreis zur Aufarbeitung einzurichten und forderte die Landesverbände auf, ebenfalls eine innerparteiliche Aufarbeitung anzustoßen.

Am 09. Oktober 2013 beschloss der Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen, einen eigenen Arbeitskreis zur Aufarbeitung pädophiler Forderungen und Debatten innerhalb des Landesverbandes einzusetzen. Dieser sollte einen Rahmen für die innerparteiliche Diskussion schaffen und die Arbeit des Göttinger Instituts für Demokratieforschung sowie des Bundesverbandes ergänzen.

Zu den Aufgaben des Arbeitskreises gehörte:

- Sichtung und Auswertung vorliegender Dokumente und Kenntnisse zu pädophilen Debatten und Forderungen innerhalb des Landesverbandes
- Einordnung der Vorgänge in den historischen Kontext sowie in die allgemeine politische Debatte in den 1980er Jahren und innerhalb der grünen ParteiDiskussion der Frage, weshalb pädophile Forderungen innerhalb der Partei Gehör finden konnten, wie lange und in welchem Umfang dies erfolgte
- Bewertung und Klärung des weiteren Umgangs mit den gewonnen Erkenntnissen

Der Landesvorstand benannte gemeinsam mit dem Landesparteirat folgende Personen als Mitglieder des Arbeitskreises:

- Für den Landesvorstand: Sybille Mattfeldt-Kloth, Jan Haude
- Für die Landtagsfraktion: Ina Korter

- Aus den Kreisverbänden:
  - Silke Stokar (RV Hannover)
  - Barbara David (RV Hannover)
  - Dr. Ingo Stürmer (KV Göttingen)
  - Sonja Schreiner (KV Göttingen)
  - Rita Schilling (KV Oldenburg)
  - Dragos Pancescu (KV Wesermarsch)
  - Detlev Schulz-Hendel (KV Lüneburg)

In der Landesgeschäftsstelle wurde Christine Helmhold mit der Zuarbeit und Begleitung der Arbeit des AK beauftragt.

Die konstituierende Sitzung fand am 14. Januar 2014 statt. Neben der Klärung der weiteren Arbeitsweise und Struktur wurden erste Dokumente gesichtet. Zudem berichtete Helmut Lippelt als Gründungsmitglied und Zeitzeuge von den programmatischen Debatten auf den ersten Bundesdelegiertenkonferenzen der Partei.

Die zweite Sitzung des Arbeitskreises folgte am 14. März 2014. In dieser wurde von den weiteren Rechercheaktivitäten berichtet und neue Dokumente bewertet. Zudem erfolgte eine erste gemeinsame Einordnung in den historischen Kontext und die Debatte in der Gesamtpartei.

Am 04. Juli 2014 fand die dritte und vorerst letzte Sitzung des Arbeitskreises statt. Es wurden weitere Dokumente zusammen getragen und ausgewertet und eine Veranstaltung vorbereitet, um der Parteibasis die Ergebnisse zu präsentieren und ein Forum für eine breitere parteiinterne Befassung zu geben. Diese Veranstaltung fand am 18. Oktober 2014 am Rande der Landesdelegiertenkonferenz in Walsrode statt.

## **II. Recherche der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen**

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Niedersächsischen Landtag wurden alle grünen Plenarinitiativen aus den Jahren 1982 bis 1990 gesichtet (siehe <http://www.nilas.niedersachsen.de>). Die Auswertung von Plenarprotokollen oder Kleinen Anfragen von Abgeordneten erfolgte aus Zeitgründen an Hand einer Stichwortsuche.

Die Landtagsfraktion konstatiert nach ihrer Recherche: „Die grüne Landtagsfraktion hat in den Jahren 1982 – 1990 keinerlei Initiativen eingebracht, die in irgendeiner Weise eine Legalisierung von Pädophilie unterstützt haben“.

Zum Thema Kinder brachte die Landtagsfraktion Anträge und Gesetzentwürfe zu Kindertagesstätten (11/4467 und 4466), Ganztagsbetreuung (11/3878), gemeinsames Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern (11/1687) ein und stellte eine Große Anfrage zum Thema „Ausländisches Kind“ (11/2732). Zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen forderte die Landtagsfraktion die Unterstützung von Frauenhäusern und autonomen Frauenzentren (10/3205) und stellte eine Große Anfrage zum Thema „Gewalt gegen Frauen & Mädchen“ (11/175). Im weitesten Sinne mit Homosexualität befassten sich Anträge der Landtagsfraktion mit der Unterstützung von Aids-Selbsthilfegruppen (1986).

Beispielsweise sprach sich die Landtagsfraktion gegen die Speicherung von HIV-Infizierten in polizeilichen Datenbanken aus (11/2852).

### **III. Recherche im Landesarchiv und in den Beständen des grünen Landesverbands Niedersachsen**

Im Rahmen der Untersuchungen des Göttinger Instituts für Demokratieforschung wurden von Dr. Stephan Klecha bereits Aktenbestände in der Landesgeschäftsstelle sowie im Landesarchiv untersucht. Einzelne Belege über Diskussionen auf Landes- und Kreisebene und Forderungen nach Straffreiheit für sexuelle Kontakte mit Kindern sind im Zwischenbericht des Göttinger Institutes dokumentiert. Der AK Aufarbeitung hat mit Dr. Klecha wechselseitig Hinweise auf entsprechende Dokumente ausgetauscht.

Zur Beurteilung der Situation im Landesverband in der zweiten Hälfte der 1980iger Jahre wurden von Ingo Stürmer im Landesarchiv Hannover die Sitzungsunterlagen des Landesvorstandes von 1986 bis 1988 und weitere relevante Ordner durchgesehen sowie einzelne Dokumente kopiert. Die Bestände in der Landesgeschäftsstelle wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverbandes untersucht.

### **IV. Recherchen durch Kreisverbände und in den Kreisverbänden**

Sowohl über die KV/OV-Rundmail als auch über einen Artikel im Mitgliedermagazin „Grüne Zeiten“ und auf der Landesdelegiertenkonferenz im November 2013 in Celle wurden die Orts- und Kreisverbände dazu aufgefordert, die eigenen Archive zu untersuchen und selbstständig Rechercharbeit zu betreiben. Da der Rücklauf sehr gering war, wurden die Kreisverbände in einer Telefonaktion des AK Aufarbeitung befragt.

Hierbei zeigte sich ein Grundproblem der Rechercharbeit in den Kreisverbänden: Kaum ein Verband hat in den vergangenen Jahrzehnten seine Dokumente und Materialbestände archiviert. Wenn überhaupt, sind Dokumente aus den Gründungsjahren häufig nur in Privatsammlungen zu finden. Zudem hat es in vielen Kreisverbänden eine starke personelle Fluktuation gegeben, so dass auch ZeitzeugInnen nicht immer zu finden sind. Daher war der Rücklauf aus den Kreisverbänden auch nach der Telefonaktion gering. Aus dem Arbeitskreis erging daher die Aufforderung an den Landesverband, eine bessere Archivierung von Dokumenten und Materialien in den Kreisverbänden zu initiieren.

Ein erhöhtes Eigeninteresse an der Untersuchung von Materialbeständen hatten die Verbände Hannover und Göttingen, über deren Kommunalprogramme der 1980er Jahre im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 öffentlich berichtet wurde.

### **V. Ergebnisse der Recherchen**

Widerhall fanden pädophile Forderungen in der politischen Programmatik insbesondere durch die Forderung nach Abschaffung der Paragraphen 174 und 176 im Strafgesetzbuch (StGB):

- Der § 174 umfasst den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Darunter fallen Personen unter 16 Jahren, die einem Erwachsenen zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung anvertraut sind ebenso wie leibliche und angenommene Kinder.
- Der § 176 umfasst allgemein den sexuellen Missbrauch von Kindern. Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren vornimmt, macht sich strafbar.

Daher richtete sich das Augenmerk der Untersuchungen des AK insbesondere auf die Forderungen nach Abschaffung dieser Paragraphen des Strafgesetzbuches.

### *Diskussion von pädophilen Positionen auf Landesebene*

Im Landesverband Niedersachsen hat es nach dem aktuellen Kenntnisstand zu keinem Zeitpunkt eine Beschlusslage gegeben, welche die Forderung nach Straffreiheit für sexuelle Kontakte mit Kindern zum Inhalt hatte.

Einzelne Hinweise auf eine Auseinandersetzung mit diesen Forderungen finden sich in den Unterlagen des Landesvorstands, der Kreisverbände und der LAG Frauen. Im folgenden werden die wichtigsten Vorgänge wiedergegeben.

### *Juni 1984: LAG Frauen und die Indianerkommune Nürnberg*

Einem Bericht in der Ausgabe 10/84 in „Grüne Informationen“ vom Treffen der Landesfrauen AG am 02./03. Juni 1984 in Braunschweig ist zu entnehmen, dass es einen Austausch mit einer Vertreterin der Nürnberger Indianerkommune gegeben hat. Die sogenannten Stadtindianer hatten auf den ersten Bundesdelegiertenkonferenzen der Grünen mit Podiumsbesetzungen und ihren Forderungen nach Straffreiheit für sexuelle Kontakte mit Kindern für heftige Auseinandersetzungen gesorgt. Schwerpunkt des Treffens war die Diskussion um das Sexualstrafrecht, die „Berechtigung und den Begriff von Erziehung überhaupt“ und die Situation in der Indianerkommune. Insbesondere die Frage des Sexualstrafrechts wurde kontrovers diskutiert. Als Ergebnis des Treffens ist festgehalten, dass die Vertreterin der Indianerkommune in einem Prozess wegen des Verteilens eines Flugblattes unterstützt werden sollte. Darüber hinaus heißt es in dem Bericht:

„Eine Diskussion der gesamten Thematik in den grünen Ortsverbänden sollte angestrebt werden, muß aber gut vorbereitet werden.“\*

### *Juni 1985: Landesvorstand und die BAG SchwuP*

Mit einem Schreiben vom 20. Juni 1985 informierte die BAG SchwuP (Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule, Päderasten und Transsexuelle bei den GRÜNEN und Alternativen Listen) den Landesverband Niedersachsen, dass vom 13. bis 15. September das nächste Treffen in Niedersachsen stattfinden sollte. Der Landesverband wird darin gebeten, der BAG bei der Suche nach einem geeigneten Ort und Schlafgelegenheiten zu helfen. In

---

\* Diese und alle folgenden zitierten Textpassagen sind original und ohne Änderungen z.B. von Grammatik und Rechtschreibung aufgeführt.

einem zweiten Schreiben an den Grünen Basisdienst, TAZ und andere wird dann das HOME-Zentrum in Hannover als Tagungsort bekannt gegeben. Thema sollte u.a. das Bundestagswahlprogramm und sexualpolitische Fragen sein. Darin heißt es darüber hinaus: „Möglicherweise ergibt sich die Gelegenheit zu Gesprächen mit dem niedersächs. GRÜNEN-Landesvorstand oder Leuten von der Landtagsfraktion.“ Wenige Tage später veröffentlichte der Landesvorstand der GRÜNEN folgende Stellungnahme:

„Der Landesvorstand der GRÜNEN NIEDERSACHSEN verurteilt die Bestrebungen von Pädophilen und Päderasten zur Entkriminalisierung des sexuellen Umgangs von Erwachsenen mit Kindern. Die These: Einvernehmliche, gewaltfreie Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern sei für Kinder lustvoll und unschädlich, ist eine gewaltvolle Farce, angesichts der körperlichen und bleibenden seelischen Schäden mißbrauchter Mädchen und Jungen.

Der Landesvorstand fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft „Schwup“ (Schwule und Päderasten), die sich am 13.-15. September in Hannover trifft, sich von den Pädophilen und Päderasten zu trennen.

Der Landesvorstand fordert gleichzeitig den Bundesvorstand und den Bundeshauptausschuß der GRÜNEN auf, den Pädophilen und Päderasten die finanzielle Unterstützung für eine Arbeit bei den GRÜNEN zu entziehen.“

Nach Einschätzung des AK Aufarbeitung hat der Landesvorstand mit dieser Erklärung einer Unterstützung der BAG SchwuP und den Forderungen der Pädophilen eine deutliche Absage erteilt.

#### *September 1985: Hearing der Landtagsfraktion zum Thema*

Die grüne Landtagsfraktion organisierte am 09. September 1985 eine Diskussionsveranstaltung im Niedersächsischem Landtag mit dem Titel „Sexualität mit Kindern?“, die einen „anhörungsmäßigen“ Charakter haben sollte. Auf dieser Veranstaltung sollte der Gesetzentwurf der Grünen im Bundestag zur Liberalisierung des Sexualstrafrechts diskutiert werden, ebenso „Sexueller Mißbrauch von Mädchen“ und „Pädophilie und Päderastie aus psychologischer und historischer Sicht“. Die Abschlussdiskussion hatte den Fokus auf die Frage „Welche Position haben DIE GRÜNEN Niedersachsen zur Sexualität mit Kindern und wie setzen sie sich mit den Positionen der BAG SchwuP auseinander?“. Die Veranstaltung sollte unter anderem als Vorbereitung auf ein Treffen mit der BAG SchwuP dienen und bot Raum für eine kritische Auseinandersetzung mit den entsprechenden politischen Forderungen.

#### *Juli 1989: Treffen von Landtagsabgeordneten mit Vertretern der AHS*

Wie *Stern* und *Focus* berichteten, trafen sich am 20. Juli 1989 die grünen Abgeordneten Peter Hansen und Marion Schole mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS). Nach den Auskünften des Fraktionsreferenten Heinrich Sydow (Telefonat mit Jan Haude vom 16. Januar 2014) gab es in der damaligen Zeit diverse Anschreiben der AHS an

die grüne Landtagsfraktion, die leider nicht archiviert wurden. Das Treffen mit Vertretern der AHS befasste sich mit dem Thema Strafvollzug. Ähnlich äußern sich Marion Schole (Telefonat mit Jan Haude vom 16.01.2014) und Peter Hansen (Telefonat mit Jan Haude vom 23.01.2014). Nach ihren Auskünften ging es bei diesem Treffen einzig und allein um den Umgang im Strafvollzug und das Thema Sicherheitsverwahrung. Die Aussage, dass die Abgeordneten als Ergebnis des Treffens bekundet hätten, sich für die Belange der Pädophilen einsetzen zu wollen, stammt aus einem AHS-Bericht.

Auf die Berichte in *Stern* und *Focus* hat Peter Hansen am 20.01.2013 mit folgender Gegendarstellung reagiert:

„Bei dem Gespräch mit den Vertretern des AHS galt mein ausschließliches Interesse einer Verbesserung der Bedingungen, unter denen seinerzeit in Niedersachsen die Sicherheitsverwahrung auch von Sexualstraftätern vollzogen wurde. Ich habe weder in dem Gespräch noch außerhalb des Gespräches die Forderung nach einer Abschaffung des § 176 StGB unterstützt.“

#### *1994: Missverständliche Formulierung im Landtagswahlprogramm*

Ein interessanter Beleg für die Sensibilisierung im Landesverband findet sich in den Unterlagen für die Erstellung des Programms für die Landtagswahl 1994. Sie enthalten folgenden, zumindest missverständlichen Satz:

„Unser Ziel: eine Gesellschaft ohne sexuelle Unterdrückung und Tabuisierung, eine Gesellschaft, die Homosexualität als gleichwertig ansieht und die jedem Menschen zubilligt, seine sexuellen Bedürfnisse frei zu entfalten.“ (Seite 33)

Aufmerksame Mitgliedern fiel auf, dass der letzte Teil dieser Forderung zumindest missverständlich formuliert war und auch sexuelle Kontakte mit Kindern umfassen könnte. Vom Kreisverband Osnabrück-Land folgte ein Änderungsantrag, der die Streichung dieses Satzes forderte. In der endgültigen Fassung taucht er nicht mehr auf. Im beschlossenen Landtagswahlprogramm heißt es:

„Unser Ziel: eine Gesellschaft ohne sexuelle Unterdrückung und Tabuisierung, eine Gesellschaft, die Homosexualität als gleichwertig ansieht.“ (Seite 38)

#### *1981, 1986: Kommunalwahlprogramm der AGIL bzw. GAL Göttingen*

Im Kommunalwahlprogramm der Alternativen-Grünen-Initiativen-Liste (AGIL) Göttingen, für das der damalige Fraktionsassistent Jürgen Trittin als „Verantwortlicher im Sinne des Presserechtes“ genannt wird, heißt es auf Seite 33:

„Die §§ 174 und 176 StGB sind so zu fassen, daß nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder der Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses unter Strafe stehen.“

Nach den Recherchen von Sonja Schreiner wurde die Göttinger Homosexuellen AG von der

AGIL gebeten, ein Kapitel zum Thema Homosexualität für das AGIL-Programm 1981 zu formulieren. Zentrale Passagen wurden dabei aus dem damaligen Bundesprogramm der GRÜNEN übernommen, einschließlich der oben genannten Forderung.

Im Wahlprogramm der Grün-Alternativen-Liste (GAL) Göttingen, die 1986 die „Nachfolge“ der AGIL antrat, finden sich ähnliche Forderungen:

„Die §§ 174, 174a, 174b StGB sind so zu fassen, daß nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses unter Strafe gestellt werden.“ (Seite 27)

Das damalige Kommunalwahlprogramm entstand in einer Reihe von „Kommunalpolitischen Foren“, bei denen Arbeitsgruppen und Mitglieder der GAL sowie Initiativen aus dem grün-alternativen Umfeld alle Programmteile öffentlich diskutierten. Der Programmteil „Homosexualität“, in dem die oben erwähnte Passage vorkommt, wurde „ohne Diskussion“ ins Programm übernommen. Dies resultierte auch daraus, dass sich AGIL wie GAL als Plattform für unterschiedliche Initiativen und Gruppen aus dem alternativen Spektrum verstanden. Im Protokoll des Treffens werden die Verfasser des Programmteils dafür gerügt, dass sie sich in den letzten Jahren und an den Foren nicht aktiv beteiligt hätten. Der Vorstand der GAL („Arbeitsausschuß“) wird gebeten, die genaue Bedeutung der Paragraphen zu erläutern. Dies ist anscheinend nicht erfolgt - der obige Satz findet sich auch im fertigen GAL-Wahlprogramm.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Forderung nach einer Neufassung von §§ 174 im Prozess der Kommunalwählerstellung 1986 nie inhaltlich diskutiert wurde, sondern als Teil des „von außen“ eingebrachten Programmteils „Homosexualität“ auf der Versammlung „durchgewunken“ wurde.

Als „Nachfolgerin“ der GAL kandidierte dann seit den 1990er Jahren in Göttingen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In den Kommunalwahlprogrammen finden sich seitdem keine pädophilen Forderungen mehr.

#### *1981: Kommunalwahlprogramm der GABL Hannover*

Im Programm der Grünen Alternativen Bürgerliste (GABL) Hannover von 1981 findet sich auf Seite 30 folgende Forderung:

„Auch die Paragraphen 174 (Abhängigkeit) und 176 (Sexualität mit Kindern) müssen so abgeändert werden, daß einverständiges Handeln zwischen Kindern und Erwachsenen straffrei bleibt.“

Eindeutig und unmissverständlich wird hier die Straffreiheit von sexuellen Kontakten mit Kindern gefordert. Dokumente aus den damaligen Jahren zeigen, dass es in Hannover eine Auseinandersetzung mit diesen Forderungen gegeben hat.

So stammt der Entwurf zu „Schwule & Lesben“ von der „Schwulengruppe Rotzschwul“, die sich in die Programmdebatte der GABL eingebracht hat. In diesem heißt es:



„1969 wurde der § 175 nur zum Teil liberalisiert. Denn sexuelle Handlungen an einem Mann unter 13 Jahren sind heute noch strafbar. Das Schutzalter bei Heterosexuellen liegt dagegen bei 16 Jahren. Dieser Paragraph muß weg! Auch die Paragraphen 174 (Abhängigkeit) und 176 (Sexualität mit Kindern) müssen so abgeändert werden, daß einverständiges Handeln zwischen Kindern und Erwachsenen straffrei bleibt.“

Diese Passage wurde von der Redaktionsgruppe übernommen („Dieser Entwurf ist jetzt weitgehend Konsens zwischen Rotzschwul und Redaktionsgruppe“), der letzte Satz findet sich wortgleich in der finalen Programmfassung.

Belegbar ist jedoch darüber hinaus, dass hier nicht lediglich die Forderung einer Gruppe übernommen wurde, sondern auch innerhalb des grünen Kreisverbandes Hannover-Stadt eine inhaltliche Befassung stattgefunden hat. So schreibt ein Delegierter des KV in einem Bericht von der BDK in Saarbrücken:

„Nicht überall schien, wie bei unseren Mittwochs-Treffs, eine Vordiskussion der seit langem im politischen Raum stehenden Frage erfolgt zu sein. Die berechtigte Forderung nach Abschaffung des § 175 u. Änderung der §§ 174 u. 176 dahingehend, daß bei Anwendung o. Androhung von Gewalt und Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen sind, wurde wegen der mangelnden Aufklärung nicht von allen, nach unserem basisdemokratischen Verständnis aufgenommen und daher das mehrheitliche Abstimmungsergebnis für die o.g. Abschaffung u. Änderung begriffen werden. Wir sollten wirklich in unsere Überlegungen mit einbeziehen, daß hierbei Gewalt u. Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses weitaus eher bei sog. „Normalen-Heterosexuellen“-Beziehungen verbreitet sind und eine extra Strafgesetzgebung sich zur Diskriminierung von Minderheiten verwenden läßt.“

Dieser Bericht ist offensichtlich so zu verstehen, dass aus der Sicht des Delegierten die Diskussion um die Abschaffung der Strafrechtsparagraphen zumindest in Hannover abgeschlossen war und die Forderungen von Delegierten anderer Kreisverbände nach weiterem Diskussionsbedarf auf mangelnde „Aufklärung“ zurückzuführen sei. Der Vergleich mit Gewalt und Missbrauch in „normalen“ heterosexuellen Beziehungen ist ein geschmackloser Versuch, sexuelle Kontakte mit Kindern als Form sexualisierter Gewalt zu relativieren.

*1981: Kommunalwahlprogramm des KV Braunschweig*

Auch in Braunschweig findet sich 1981 im Kommunalwahlprogramm eine Formulierung zu einer strafrechtlichen „Sonderbehandlung“, die sich aber wohl auf Homosexuelle bezieht:

„Eine strafrechtliche Sonderbehandlung lehnen wir schon deshalb ab, weil das Strafgesetzbuch schon alle Formen der Gewaltanwendung, sei es durch Vergewaltigung, Mord, Erpressung, etc. verfolgt. Eine zusätzliche Diskriminierung der Homosexuellen durch spezielle Paragraphen ist daher unnötig.“ (Seite 29)

Zumindest ist diese Forderung aber wenig differenziert. Eine intensivere Befassung mit dieser Passage ist nicht dokumentiert.

## **VI. Bewertung der Dokumente aus heutiger Sichtung**

### *Hintergründe der Debatte und entsprechende politischen Forderungen*

Die basisdemokratische Verfasstheit der Partei und der programmatisch vertretene Minderheitenschutz machten es den unterschiedlichsten Initiativen und Gruppen leicht, bei Teilen der Grünen „Betroffenheit“ zu erzeugen und dadurch Unterstützung zu finden. Dies betraf nicht zuletzt solche mit sexualpolitischen Anliegen, die damals in weiten Teilen der linksliberalen bis radikaldemokratischen und bürgerrechtlichen Öffentlichkeit Zustimmung fanden. Darunter waren nicht nur homosexuelle, sondern auch pädophile Gruppierungen.

Seit den 1960er Jahren arbeiteten Sexual- und Strafrechtsreformer daran, ein modernes Sexualstrafrecht zu schaffen und die Bundesrepublik Deutschland vom verklemmten, sexualfeindlichen „Mief“ der Adenauerzeit zu lösen. Viele dieser Bemühungen sind aus heutiger Sicht zu begrüßen, es wurden aber auch die §§ 174 und 176 StGB in Frage gestellt. Publizistisch so gewichtige Medien wie DIE ZEIT gaben dieser Diskussion Raum. Meinungen wie die, dass Gerichtsverhandlungen weit größeren Schaden verursachten als angeblich nicht-aggressive Sexualhandlungen mit Kindern, wurden Ende der 1960er Jahre hier veröffentlicht; der Feuilletonchef selbst positionierte sich mit Hinweisen auf literarische Vorbilder gegen die „Hysterie der Spießer“. Die 1968er Revolte, in deren Umfeld Berichte der Kommune II über Erwachsene im Umgang mit kindlicher Sexualneugier erschienen, und die Bejahung der kindlichen Sexualität in den Kinderläden standen seinerzeit im Zeichen der Überzeugung, durch die Befreiung der (kindlichen) Sexualität der autoritären gesellschaftliche Zurichtung zu entgehen.

Diese Auffassung wurde in den 1970er Jahren in Fachkreisen vielfach noch zugespitzt. Als ein prominentes Beispiel kann der Pädagoge Helmut Kentler genannt werden, der mit seinem Ansatz einer „nicht-repressiven“ Sexualerziehung Aufsehen erregte. Das von ihm mit verfasste Aufklärungsbuch „Zeig mal“, mit sexualisierten Fotos von Kindern des Engländers McBride, wurde in einem evangelisch geprägten Verlag verlegt und ca. 90.000 Mal abgesetzt. Es steht inzwischen auf dem Index. Darin, und auch an anderen Stellen, formulierte Kentler seine Überzeugung, dass einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern nur dann Schaden anrichten könnten, wenn sie von der Umwelt diskriminiert würden. Dem Professor für Sozialpädagogik und Sexualwissenschaft an der Universität Hannover sprang u. a. sein Bremer Kollege Rüdiger Lautmann bei, für den Sexualdelikte an Kindern „Verbrechen ohne Opfer“ waren. Kritiker dieser Auffassungen, wie z.B. Günther Amendt oder Alice Schwarzer, wurden kaum gehört.

Erst seit Mitte der 1980er Jahre richtete sich die Aufmerksamkeit wieder verstärkt auf das Erleben und das Leid der Kinder. Dabei hatte bereits 1933 der Psychoanalytiker Sandor Ferenczi in seinen Schriften zur Psychoanalyse auf folgendes aufmerksam gemacht: Da das Kind die Sprache der Zärtlichkeit, die der Erwachsenen jedoch die der Leidenschaft spreche,

werde das Kind bei Sexualkontakten überwältigt und verstört und identifiziere sich dann häufig mit dem Aggressor, der es zum Schweigen verpflichtet.

Inzwischen wird diese Sichtweise von großen Teilen in der Gesellschaft getragen. Es bedurfte erheblicher politischer und fachlicher Anstrengungen und Kämpfe, um Einrichtungen zu schaffen, die – zunächst – weiblichen Missbrauchsopfern Hilfe sowie fachliche Aufklärung und Beratung anboten. Diese sind in erster Linie der Selbsthilfebewegung sowie der feministischen Bewegung zu verdanken. Inzwischen werden auch Jungen als Opfer gesehen und können Hilfe erwarten.

### *Heutige Bewertung*

Die Auswertung der vorhandenen Dokumente zeigt, dass die Forderung nach Straffreiheit von sexuellen Kontakten mit Kindern auch innerhalb des niedersächsischen Landesverbandes diskutiert wurde. Ebenso ist jedoch nach dem aktuellen Kenntnisstand festzustellen, dass es zu keinem Zeitpunkt auf Landesebene eine Befürwortung entsprechender Forderungen oder einen niedersächsischen Ableger der BAG SchwuP gab.

In großen Teilen der Parteibasis gab es anscheinend keine Diskussionen oder andere Formen der Auseinandersetzung mit diesem Thema. Dies legt zumindest unsere Recherche in den Kreisverbänden nahe, bei der sich nur in drei der 47 Kreisverbände entsprechende Dokumente oder Beschlüsse auffinden lassen.

Verschiedene Dokumente belegen, dass im Landesverband, vor allem auf der Vorstandsebene, eine kritische Auseinandersetzung stattgefunden hat. Ein Beleg dafür ist die Erklärung des Landesvorstandes von 1985 zur BAG SchwuP. Auch die Veranstaltung der Landtagsfraktion „Sexualität mit Kindern?“ kann als kritische Auseinandersetzung gewertet werden, da hier ein Fokus auf das Thema Missbrauch und Pädophilie aus psychologischer Sicht gelegt wurde. Jedoch bleibt anzumerken, dass es zumindest eine Bereitschaft gegeben hat, diese Positionen zu diskutieren und sich mit Vertretern der BAG SchwuP zu treffen.

Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass es in unserem Landesverband Diskussionen zu diesen Forderungen gegeben hat und mindestens zwei Kreisverbände entsprechende Passagen in ihren Kommunalwahlprogrammen aufgeführt haben.

Offensichtlich galt die Frage der Straffreiheit und „Enttabuisierung“ von sexuellen Kontakten mit Kindern für einzelne Mitglieder als berechtigte Forderungen von gesellschaftlichen Minderheiten, denen man sich pauschal verpflichtet fühlte. Gerade in den Anfangsjahren waren grüne Listen zur Kommunalwahl ein Sammelbecken unterschiedlicher Gruppen und Initiativen. Dabei wurden viele berechtigte Forderungen beispielsweise nach einer Entkriminalisierung von Homosexuellen übernommen, aber leider auch sehr schwierige und falsche programmatische Passagen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Forderungen hat es in den betroffenen Kreisverbänden nicht immer gegeben. Die sonst so streitlustige und diskussionsfreudige grüne Basis hat diesen Bereich offensichtlich ausgespart. Dies war ein schwerer Fehler in den Anfangsjahren der Grünen - auch in Niedersachsen.

Offensichtlich hat es in Teilen der Mitgliedschaft Defizite beim Wissen um Missbrauch und

Machtverhältnisse in sexuellen Beziehungen gegeben. Die Sichtweise auf die Perspektive der Kinder und Jugendlichen kam in dieser Debatte nicht vor. Ihnen wurde pauschal unterstellt, eine natürliche sexuelle Begierde zu haben, die mit der Sexualität von Erwachsenen vergleichbar ist und von den herrschenden herrschenden Verhältnissen durch Tabuisierungen unterdrückt wird.

Aus heutiger Sicht sind die Forderungen nach Straffreiheit für pädophile Handlungen aus den Gründungsjahren der Grünen nicht nachvollziehbar und entsprechende Positionierungen vollkommen inakzeptabel. Seit Mitte der 1980er Jahre werden sexuelle Kontakte mit Kindern dem Bereich sexueller Missbrauch und sexualisierter Gewalt zugeordnet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeiten mit Organisationen wie „Wildwasser“ zusammen, die Menschen unterstützen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind. Wir setzen uns aktiv für Menschen ein, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind.

## **VII. Fazit**

Die Diskussion um pädophile Strömungen und Forderung innerhalb der Grünen zeigt, wie wichtig die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist. Diese muss weiter fortgesetzt werden, um Fehler aus der Vergangenheit nicht zu wiederholen.

Dadurch, dass Grüne pädophile Forderungen überhaupt diskutiert haben, wurde suggeriert, dass dies analog zu anderen politischen Anliegen legitime Forderungen seien. Wir distanzieren uns heute in aller Deutlichkeit von den Forderungen nach Straffreiheit für pädophile Übergriffe und bitten alle, die sich durch diese Debatten und Positionen in ihrem Schmerz und ihrem Leid verhöhnt fühlen, um Entschuldigung. Wir wollen uns als Grüne der politischen und moralischen Verantwortung stellen. Viel zu spät wurde damit begonnen, diesen Teil aufzuarbeiten.

*Hannover, der 29.10.2014*

*Sybille Mattfeldt-Kloth, Jan Haude, Ina Korter, Silke Stokar, Barbara David, Ingo Stürmer, Sonja Schreiner, Rita Schilling, Dragos Pancescu, Detlev Schulz-Hendel*